

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Forte

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 18.04.2015

Seite 1 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ultra Forte
UFI: 7F00-Q07F-E00E-4KHJ
CAS-Nr.: n.a.
EG-Nr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Universal-Grundreiniger und Stripper
Abgeratene Verwendung: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: AK Vario Chemie GmbH, Münchener Str. 27, 85391 Allershausen
Tel./Fax.: Telefon: 08166 / 992000 Telefax: 08166 / 992066
E-Mail: info@ak-variochemie.de

1.4 Notrufnummer Giftinformationszentrum Bonn: 0228 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Piktogramme

GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (Nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit.)

2.3 Sonstige Gefahren keine bekannt.

2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr.
1310-73-2

Bezeichnung
Natriumhydroxid, 1-5 %, Skin Corr. 1A, H 314

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)






Ultra Forte

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 18.04.2015

Seite 2 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

1310-58-3 Kaliumhydroxid, 1-5 %,  Skin Corr. 1A, H 314;  Acute Tox. 4, H302
68131-39-5 Alkoholethoxylat, 1-5 %,  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400;
 Acute Tox. 4, H302

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 215-185-5; 215-181-3; Polymer

Inhaltsstoffe gem. Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5 % nichtionische Tenside

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht brennbar. Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Kieselgur, Universalbinder aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung kann über das Abwasser entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten. Für gute Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Forte
Seite 3 von 6

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 18.04.2015
Druckdatum: 01.02.2021

Lagerbedingungen: Kühl an gut belüftetem Ort lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine Leichtmetallgefäße verwenden.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Lagerklasse TRGS 510: -
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Grundreiniger, Stripper für gewerbliche Anwender.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
entfällt	entfällt	entfällt	keiner festgelegt	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut lüften durch allgemeine Abluft oder lokale Absaugung. Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.
Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP).

Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: dunkelgrün

Geruch: tensidisch

pH - Wert bei 25 °C (unverdünnt):	ca. 13
pH - Wert bei 25 °C (10 g/L):	ca. 11
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	ca. - 8
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt in °C:	nicht entflammbar
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	nicht entzündbar
Explosive Eigenschaften:	n.a.
untere Explosionsgrenze (Vol.-%):	n.a.
obere Explosionsgrenze (Vol.-%):	n.a.
Dampfdruck bei 20 °C (hPa):	ca. 23
Dichte bei 20 °C (g / cm ³):	1
Löslichkeiten bei 20 °C:	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht geprüft

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Forte

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 18.04.2015

Seite 4 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht geprüft
Viskosität bei 25 °C (mPas):	< 10 (Brookfield)
9.2. Sonstige Angaben	-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg): keine Daten vorhanden.

LD50 Ratte, dermal (mg/kg): keine Daten vorhanden.

Nach Einatmen: Sprühnebel reizen die Atmungsorgane.

Nach Verschlucken: ätzend.

Nach Hautkontakt: ätzend.

Nach Augenkontakt: ätzend.

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität: nicht mutagen.

Karzinogenität: keine karzinogene oder teratogene Effekte.

Reproduktionstoxizität: keine Reproduktionstoxizität festgestellt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

- Fischtoxizität: keine Daten vorhanden.

- Toxizität bei Wirbellosen: keine Daten vorhanden.

- Algentoxizität: keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Zur Persistenz sind keine Informationen verfügbar.

Die organischen Bestandteile sind leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential: Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Forte

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 18.04.2015

Seite 5 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2.

Einschlägige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

ID-Nummer, ID number: 3266

Landtransport (ADR / GGVS und RID / GGVE)

Klasse/Verpackungsgruppe: 8 / III

Versandbezeichnung: Ätzender basischer anorganischer Stoff, n.a.g.,
(Kaliumhydroxid, Lösung)

Tunnelbeschränkungscode: E

Seewegtransport (IMDG/GGVSee)

Class/Packing group: 8 / III

Marine Pollutant: No

Proper Shipping Name: Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.
(Potassium hydroxide, solution)

Lufttransport (ICAO-TI und IATA-DGR)

Klasse/Nebengefahr/Packgruppe: 8 / III

Proper Shipping Name: Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.
(Potassium hydroxide, solution)

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS).

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.

Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.

Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.

Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Forte

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 18.04.2015

Seite 6 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- UFI-Zuweisung, Angaben zu Notruf und DetVO

Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P260:	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280:	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340:	Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P330+P331:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weitere Informationen

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.